

# Rede

## des Studenten Edmund Monecke

bei seiner Verurtheilung in zweiter Instanz

zu 2 $\frac{1}{2}$  Jahren Festungsstrafe und Verlust der National-Kofarde

(im Juli 1848).



Wenn man heute dem preussischen Volke das ruhige klare Auge eines Geschichtsforschers leihen könnte, das ferne über dem Gewühl der Gegenwart an dem Siegesglanz des 19. März das Urtheil des Kammergerichts prüfte, wahrhaftig, die Schande würde der Nation das Blut durch die Aern treiben, daß die alte Beamtenwillkühr, die Bürokratie, von dem Moder und Schlamm der Vergangenheit, von den Schlupfwinkeln verfallener Gesetze aus an der jungen Freiheit, an dem Rechte der freien Meinung und der freien Presse zu wagen sich erdreistet! Eitler, wahnsinniger Stolz einer Nation, der jene Nacht für eine Memnonssäule auf dem Felde der Geschichte hält, durch die der Donner der Kanonen das brausende Freiheitswort hinwältzt von Ort zu Ort als die Losung der neuen Welt, Hochmuth, der nicht begreift, daß diese Säule ein Schandpfahl ist, den die Nation sich selber errichtete, um die Schritte zu messen, die sie von Freiheit und Glanz in Elend und Sclaverei thun würde; ihr habt es bewiesen, daß dieses Volk wenig mehr vermag, als sich eine Tricolore zu erwerben, um sie in den Händen der Fürsten und ihrer Knechte herabzuwürdigen. Ja, das deutsche Volk gleicht jenem im Dienste Gottes errunkenen Kaiser, dem fabelhaften Barbarossa, dem der Zopf dreimal durch den Tisch gewachsen ist, der bei jedem Erwachen fragt, ob die Raben noch fliegen und wieder einschläft, statt sie mit dem Schwerte zu verjagen, das Volk gleicht dem faulen schläfrigen Landmann, der aufstaumelnd einmal gepflügt hat, und schlafend Saat und Erndte dem emporwachsenden Unkraut überläßt, das deutsche Volk hat es verdient, daß man in seine Freiheitswunden die Sclavenfesseln legt, weil es die Sclavenzüchter verschont hat, die, wie man von gewissen Fledermäusen erzählt, die Menschen durch leisen Flügelschlag in den Schlaf wiegen, um ihnen sodann das Blut auszusaugen! Wohlan denn! im Namen dieses Volkes, das sich nicht selbst zu schützen weiß, siehe ich hier, um von dem Gewissen dieser Männer die Rechte zurückzufordern, die das Kammergericht gewissenlos gebandmarkt hat, im Namen dieses Volkes klage ich das Kammergericht an, daß es die Ehre der Nation gekränkt und geschändet hat!

Ich habe es bereut, daß ich mich herabließ, das Volksbewußtsein, jenem Richtercollegium eindringlich zu machen, das doch statt dessen sein Landrechtsgewissen, sein Mandat und Botum fertig in der Tasche mitbrachte, ich habe es bereut, daß ich meine Vertheidigung schrieb, wie um eine Diogeneslampe anzuzünden, mit der ich unter Dienern des alten Absolutismus, Menschen und Söhne des Volkes suchte, ich habe es endlich bereut, die Vernunft vor diesem Absolutismus um die Rechte des Volkes betteln zu heißen, und nur eines hat mir Beruhigung verschafft, daß das Kammergericht sich so weise und bereitwillig einer Schilderung des Absolutismus unterzogen hat. Nicht befriedigt ihre Augen durch eine juristische Verschönerungsbrille an dem §. 199 des Landrechts, an dieser Pestbeule des Absolutismus zu ergötzen, mußten die Richter sich noch baden in dem Sumpfe einer alten Cabinetsordre, die mir aus Mangel an patriotischer Gesinnung die Rechte eines Staatsbürgers abspricht, sie wagten es selbst, an meine bürgerliche Ehre zu greifen! Mir fällt eine Fabel ein, wo Raben einen Schwan mit Roth bewarfen, ich will die Feuerprobe mit dem hochblühlichen Gericht aushalten, man soll mir beweisen, wann ich gegen die Freiheit ein Wort gesprochen, einen Gedanken gehegt habe, man soll mir beweisen, wann ich je vor dem Absolutismus taufend Väcklinge schnitt, und das Volk verriet, und es wird dem Kammergericht, hoffe ich, nicht schwer fallen, durch seine Archivsacten ein Gleiches zu beweisen. Aber ich habe Mangel an Patriotismus gezeigt, weil ich die Majestät beleidigte, und die Cabinetsordre von 1813 bestrafte diesen Mangel mit Verlust der Nationalcocarde! O Scharfsinn dieser liberalen Herren! O Menschenkenntniß! Patriotischer Verein! Fürwahr das Kammergericht hat sich auf meine innersten Gedanken verstanden, denn beschämt muß ich gestehen, daß ich den Patriotismus des Richtercollegiums und der Staatsanwaltschaft nicht im mindesten besäße! Nein, ich bin kein spezifischer Preuße, ich habe keinen Landesherrnpatriotismus von 1813, der sich mit Versprechungen 35 Jahre hinziehen läßt, ich bin kein Patriot mit Gott für König und Vaterland, ich bin kein Patriot für die Nationalcocarde, seit man sie schwarz auf weiß den Menschen einnäht um sie zu Preußen zu stempeln, seit man die Menschen wie Schaaf scheert, ich bin kein Patriot für alle verschwägerten Souverainetäten, kein Patriot für die Regierungen, die den Freiheitsdurst ihrer Völker mit Blut erstickten, aber ich fühle so etwas Entschlossenheit in mir, wo es sich um die Freiheit und Selbstständigkeit eines Volkes handelt, Gut und Blut daranzusetzen, und sollten mir 100 Nationalocarden abgeurtheilt werden! Meine Herren, es sitzen in der Nationalversammlung Männer, die an den Barrikaden gestanden haben, andere die mit Leib und Seele für dieselben eingenommen sind, es ist endlich ein ganzes Volk, das die Revolution oder eigentlich die Emence begrüßte; Ist das nicht offenbar Majestätsbeleidigung, ja Hochverrath, zeigt das nicht von Mangel an patriotischer Gesinnung nach der Cabinetsordre von 1813? Und doch wählen die Einen, die Andern vereinbaren? Wo bleibt die Consequenz? Kann die Amnestie zu Patrioten machen? Nein, ich rathe dem Kammergericht, ganz Preußen in ein Gefängniß zu bringen, die Nationalocarden allen Bewohnern abzufordern, und den Russen die Bewachung und die Staats-Bürgerrechte anzuvertrauen, das würde die Consequenz sein, und wer weiß, wie das Gericht diesen Vorschlag aufnimmt.

Und auf welche Anklage bin ich verurtheilt? Wie kläglich holperten die

Worte des Staatsanwalts durcheinander, wie unzulänglich war die Deduction! Er bewies nicht, daß eine Majestätsbeleidigung in dem Flugblatt wäre, nein, er bewies überhaupt nichts, und den besten Ausdruck, den er gebrauchte, war: der König ist sacrosanct. Hätte der Staatsanwalt etwas Geschichte inne, so würde er erkennen, wie müßig und inhaltslos diese Doctrin ist, und seine lahme Rede nicht durch ein so ungeheures Pathos geschmückt haben, denn er muß wissen, daß der sacrosancte Karl I. und Ludwig XVI. hingerichtet sind, und der sacrosancte Louis Philipp nach der Vossischen Zeitung fortgejagt ist. Der Staatsanwalt hat sich aber noch öfter versehen, er hat meine Jugend als Milderungsgrund und die Verbreitung durch die Presse als Schärfungsgrund betrachtet. Dadurch hat er wieder Nichts bewiesen, als 1) daß ich auf dem Boden der jungen Zeit und er auf dem Boden der alten Landrechts steht; 2) daß er nicht weiß, daß ein Preßvergehen ein Preßvergehen ist, sondern eigenmächtig die Majestätsbeleidigung mit 2 Jahren, die freie Presse mit 6 Monaten bestraft haben will. Ich muß gestehen, ich glaubte, der Herr Staatsanwalt wollte leztlich das Richtercollegium durch seine Anklage perffistren, wo nicht sich selber, aber ich wurde enttäuscht durch die feierliche Miene des Präsidenten Nicolovius a la Alba, der Staatsanwalt sprach und das Capitulum war gerettet, wie in den guten römischen Zeiten.

Man wird aber das Urtheil noch klarer durchschauen, wenn man bedenkt, daß nicht einmal eine Majestätsbeleidigung im Sinne des alten Systems darin liegt. Denn ich habe es neulich erklärt, und muß es abermals wiederholen, ich habe nicht im mindesten **Friedrich Wilhelm IV.** erwähnt, sondern ich habe Züge eines ungenannten Königs auf mich übertragen, und von meinem Standpunkte aus geurtheilt, wie ich in meiner Person, wenn ich so und so handeln würde, diese Handlungen nennen würde, und was ich ferner thun würde, wollte ich mir die Liebe des Volks erwerben.

Denn wenn ich nicht meine Person, sondern den König im Auge gehabt hätte, so würde der direct Sinn heißen müssen: Ich Endesunterzeichneter nenne das bisherige Verfahren des Königs so und so und wünsche, oder gebe ihm den Rath, die Nationalversammlung aufzulösen und bald abzudanken. Meine Herren! Das ist nun ganz und gar nicht meine Ansicht, wollte der König die Nationalversammlung auflösen, ich wäre der Erste, der sie mit beschützte, wollte der König abdanken, ich würde es bedauern; denn unter einem anderen Regenten könnte sich das Königthum noch lange halten. Behauptet nun das Kammergericht trotz dem, daß ich des Königs Weg schmachvoll genannt habe, so begehrt es in Gedanken und in Worten eine Majestätsbeleidigung, denn es stützte seine Behauptung unfehlbar auf seine Ansicht, daß in den Prädicaten, also auch in dem Worte „schmachvoll“, die Person des Königs nicht zu verkennen sei. Der Staatsanwalt möge pflichtgemäß dieses Verbrechen verfolgen!

Aber auch darauf muß ich zurückkommen, daß ich nur unter der Bedingung, daß ich König wäre, diese Worte gesagt habe, daß die Bedingung nicht eintritt, also der Folgesatz fällt. Man wird mir das Gesetz entgegenhalten, daß auch die bedingten Majestätsbeleidigungen Verbrechen sind. Ich antworte, die Herren sind dennoch im Irrthum, sie würden Recht haben, wenn im Vorderatz und Nachsatz die Person des Königs Subject wäre, d. h. wenn ich den König beleidigte, unter der Voraussetzung, daß der König Etwas thäte u. c., wenn ich sagte, der Weg des Königs ist schmachvoll, im Fall er seine Versprechungen nicht erfüllt. Ganz Anderes ist es hier, und ich mache die Herren auf die Consequenz dieses Falles aufmerksam. Denn hätte ich gesagt, wenn ich ein König wäre, der sein Volk vierzehn Stunden lang in der unseligsten Verblendung beschließen ließ, so würde ich ein Pistol nehmen und mich erschießen, hätte ich also gesprochen, so könnte man mich nach derselben Auslegung des Gesetzes wegen gedrohten Königsmordes bestrafen; der Vergleich liegt auf der Hand.

Während nun die alte Regierung bereits die Unzulänglichkeit des 20sten Titels und des 199sten §. in dem dem Landtags-Ausschuß vorgelegten Strafgesetzentwurf ansprach, während die Verfassungs-Commission dasselbe bereits gethan hat, indem sie deshalb ein provisorisches Preßgesetz vorlegen will, weil selbst für den Augenblick das Strafrecht ein Ausdruck der Barbarei ist, hält sich das Kammergericht für verpflichtet, allein diese Gesetze noch aufrecht zu erhalten. Ich ziehe zum Schluß noch die Folge aus diesen Worten: es war eine traurige und voreilige Forderung, als das Volk Unabsehbarkeit der Richter verlangte, ohne die Spreu von dem Weizen zu sondern.

Ich habe nun nicht gesprochen, um die Nationalcocarde wieder zu erlangen, denn die Herren werden wissen, daß die Verfassungs-Commission die Abschaffung des bürgerlichen Todes beantragt, ich spreche auch nicht für meine Freiheit, denn ich bedaure, daß das Kammergericht nicht um seiner selbst willen auf 4 Jahre erkannt hat, wohl aber wollte ich beweisen, wie gewissenhaft das Kammergericht die Ehre, die Rechte, die Freiheit eines Staatsbürgers, dessen Tendenzen ihm mißlieblich sind, gegen einige außer Cours gesetzte Staatspapiere, als da sind Landrechts-Paragraphe und Cabinetsordren, veräußert. Es scheint, als wollten die Herren noch einmal ein glänzendes Geschäft abschließen, ehe die neue Verfassung ihrer Firma va banque sagt.

Monecke.

